



BEITRAGSORDNUNG

Beiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

Stand 03.03.2006

- Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Clubmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen, sowie die Vermögens- und Kassenverwaltung des Clubs.
- Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung.
- Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Beitragsübersicht	Jahresbeitrag
Erwachsene/r	75 €
Familienmitgliedschaft für Eltern und Kinder bis 18	125 €
Student/in, Auszubildende/r, Sozialhilfeempfänger/in, Schüler/in ab 18	50 €
Kind, Schüler/in bis 18	30 €
Fördermitglieder = passive Mitglieder	35 €
Ehrenmitglieder: werden beitragsfrei gestellt.	---

Allgemeine Regelungen

- Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird zum 1. Januar fällig.
- Beitragsrückerstattungen sind ausgeschlossen.
- In Härtefällen können mit dem Vorstand Beitrags Sonderregelungen vereinbart werden.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Antragsmonats. Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt in den Verein quartalsbezogen bis zum Ende des laufenden Jahres berechnet.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt in schriftlicher Form bis zum 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.
- Veränderungen wie Adresse, Konto, Bankverbindung, Personenkreis etc. sind gegenüber dem Verein in schriftlicher Form anzuzeigen.
- Alle Mittel sind zweckgebunden.
- Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist eine Jahresabschlußrechnung zu erstellen, die der Mitgliederversammlung bekannt zumachen ist.
- Die vom Kassier / von der KassiererIn verwaltete Kasse ist die Vereinskasse.
- Alle Zahlungen müssen mit dem Kassier / der KassiererIn abgestimmt sein.

Ehrenmitglieder

- Werden beitragsfrei gestellt.
- Vereinsmitglieder mit besonderen Verdiensten, die langjährig dem Verein angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, können auf Beschluss der Vorstandschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Leihgebühren für die Mitnahme von Ausrüstungsgegenständen

- 5,-€ je Bogen incl. Zubehör mit 3 Pfeilen
- 5,-€ je Bogenscheibe incl. Ständer
- Alle Ausrüstungsgegenstände sind in eine „Leihliste“ ein- und aus-zutragen

Gruppenveranstaltungen

- *bis max. 4 Personen gilt Gastschützenregelung*
- ab 5 Personen **10,-€ / Person** pauschal für Platz- und Materialnutzung
- Gebühr für Sondergruppen und externe Veranstaltungen nach Absprache mit Mitglied der Vorstandschaft

Gastschützen

- Pro Trainingstag 3,- Euro / Person.
- bis max. 4 Personen gilt Gastschützenregelung → *sonst siehe Gruppenveranstaltungen*
- Gastschützen melden sich vor dem Training bei einem Vereinsmitglied.
- Interessenten und Anfänger können bei uns bis zu 1 Monate kostenlos am Training teilnehmen.
- Ein Gastschütze kann maximal über einen Zeitraum von 3 Monaten am Training teilnehmen. Nach diesem Zeitraum wird eine Vereinsmitgliedschaft notwendig. Eine Verrechnung des Gastbeitrages mit dem Vereinsbeitrag ist dann möglich.
- Gruppenregelungen sind im Einzelfall mit dem Vorstand zu vereinbaren.
- Mitglieder von befreundeten Schützenvereinen können in Einzelfällen kostenlos am Training teilnehmen.

Startgelder für Meisterschaften und Wettbewerbe

- Trägt jedes erwachsene Mitglied selbst
- Gebühren für Jugendliche und Mannschaften übernimmt der Verein
- Ab Landesmeisterschaft übernimmt der Verein die Gebühren

Beitragsfähigkeit in Abhängigkeit vom Eintrittsmonat

Grafik der quartalsbezogenen Beitragsfähigkeit

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Eintrittsmonat	x	x	x									
Beitragsfähigkeit	4/4 Beitrag für das ganze Jahr											
Eintrittsmonat				x	x	x						
Beitragsfähigkeit				3/4 Beitrag								
Eintrittsmonat							x	x	x			
Beitragsfähigkeit							2/4 Beitrag					
Eintrittsmonat										x	x	x
Beitragsfähigkeit										1/4 Beitrag		

Kündigungstermin jeweils bis 30.09. für Folgejahr

